

Stenographisches Protokoll.

14. Sitzung der III. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Freitag, den 27. Juni 1952.

Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (Seite 301).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 301).
3. Mitteilungen des Präsidenten (Seite 301).
4. Verlesung des Einlaufes (Seite 301).
5. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950: Berichterstatter: Abg. Hilgarth (Seite 301), Redner: Landesrat Genner (Seite 303); Abstimmung (Seite 305).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend Voranschlag 1952, Bewilligung von Ueberschreitungen und gegenseitiger Deckungsfähigkeit von Voranschlagsansätzen; Verwendung des Kredits beim a. o. Voranschlagsansatz 2410: Berichterstatter: Abg. Bachinger (Seite 305); Abstimmung (Seite 306).

Antrag des Schulausschusses, betreffend das Gesetz über den Beginn der Schulpflicht: Berichterstatter Abg. Gerhartl (Seite 306); Abstimmung (Seite 306).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Abänderung des niederösterreichischen Lichtschauspielgesetzes vom 12. Juli 1935, LGBl. Nr. 154: Berichterstatter: Abg. Ingenieur Hirmann (Seite 306), Redner: Abg. Pospischil (Seite 307), Abg. Dr. Steingötter (Seite 309), Abg. Stangler (Seite 310); Abstimmung (Seite 313).

Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend Gefährdung des Zuchtviehbestandes in mehreren Verwaltungsbezirken des Landes Niederösterreich: Berichterstatter: Abg. Etlinger (Seite 313), Redner: Landesrat Genner (Seite 314); Abstimmung (Seite 315).

PRÄSIDENT (um 11 Uhr 10 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Landeshauptmann Steinböck und Abgeordneter Endl.

Um Urlaub hat angesucht Herr Abgeordneter Wenger; ich habe ihm einen solchen in der Zeit vom 14. bis 30. Juni 1952 erteilt.

Hohes Haus! Aus dem stenographischen Protokoll der letzten Sitzung des Landtages habe ich ersehen, daß mir in meiner Abwesenheit zu meinem 60. Geburtstag vom Landtag Glückwünsche ausgesprochen wurden.

Ich beehre mich, für diese Glückwünsche des

Landtages meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Ich habe auf den Plätzen der Herren Abgeordneten die von der niederösterreichischen Landeskommission für Brandverhütung herausgegebene Broschüre „Die Brandschäden in Niederösterreich im Jahre 1951“ auflegen lassen.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest):

Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Abänderung des Opferfürsorgeabgabegesetzes 1950, LGBl. Nr. 46/1950.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Dienstpostenplan 1952/53 für die gewerblichen Berufsschulen in Niederösterreich.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Dienstpostenplan 1952/53 für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes Marchegg (Antrag der Abgeordneten Schweinhammer, Mitterhauser, Hainisch, Wallig, Hilgarth, Ernecker und Genossen vom 21. März 1952).

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzesentwurf über die Errichtung eines niederösterreichischen Krankenhausfonds (Krankenhausfondsgesetz).

Antrag der Abgeordneten Gutscher, Wallig, Ernecker, Zeyer, Reitzl, Tesar und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Bestattung von Leichen (niederösterreichisches Leichenbestattungsgesetz).

Antrag der Abgeordneten Schweinhammer, Kreiner, Ing. Hirmann, Wondrak, Wallig, Grabenhofer und Genossen, betreffend Unwetterschäden mit Hagelschlag in den Gemeinden Ollersdorf, Mannersdorf an der March, Bad Pyrawarth, Kollnbrunn, Kleinharras, Zwerndorf, Baumgarten und anderen im Verwaltungsbezirk Gänserndorf sowie in den Gemeinden Gaweinsthal, Pellendorf und anderen im Verwaltungsbezirk Mistelbach.

PRÄSIDENT (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Hilgarth, die Verhandlung zur Zahl 250 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950 zu berichten.

Die niederösterreichische Landesregierung hat vor einiger Zeit dem Landtag und somit auch dem Finanzausschuß den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung zum Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950 übermittelt. Der Aufbau dieses Rechnungsabschlusses ist derselbe, wie beim Voranschlag für das Jahr 1950. Er ist nach denselben Richtlinien, wie sie jetzt die Voranschläge aufweisen, erstellt.

Der Rechnungsabschluß bezieht sich auf die ordentliche Gebarung, auf die außerordentliche Gebarung, behandelt die beiden gemeinsam und führt die restlichen Beträge aus der seinerzeitigen Wiederaufbaugebarung an, die bis zum Jahre 1949 gesondert geführt wurden, in diesem Rechnungsabschluß aber bereits unter der außerordentlichen Gebarung zu finden sind. Es sind diesem Rechnungsabschluß auch noch einige Nachweise angeschlossen, und zwar über den Personalaufwand, über die Zuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften, über den Schuldenstand, über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen und über den Stand an Haftungen. Alle diese Nachweise sind in dem vorliegenden Buch im „Anhang“ enthalten.

Die gesamte Gebarung des Jahres 1950 ergibt folgendes Bild:

Die sogenannte veranschlagte Gebarung, die sich aus der ordentlichen Gebarung und aus der außerordentlichen Gebarung zusammensetzt, hat folgendes Ergebnis gezeitigt:

Die gesamte wirksame Gebarung hat eine Einnahmegebühr von 332 Millionen Schilling und eine Ausgabegebühr von 296 Millionen Schilling, so daß sich ein Überschuß von 36 Millionen Schilling ergibt, von welchem ein geringer Teil als Ueberschuß der ordentlichen Gebarung belassen wurde, während der restliche Betrag als Einnahmegebühr an die außerordentliche Gebarung, und zwar in der Höhe von rund 35,927.000 S überwiesen wurde.

In der außerordentlichen Gebarung sind Einnahmen in der Höhe von 1,8 Millionen Schilling, weitere Einnahmen in der Höhe von 7 Millionen Schilling aus verschiedenen Rücklagen und die Überweisung von 35 Millionen Schilling Überschuß aus der ordentlichen Gebarung verzeichnet. Es ergibt sich somit zur Verfügung für die außerordentliche Gebarung ein Betrag von 44 Millionen Schilling, so daß die außerordentliche Gebarung mit einem Abgang von rund 20 Millionen Schilling abschließt.

Die Verteilung der verschiedenen Gebarungs-

teile, nach Prozenten gerechnet, ergibt folgendes Bild: Für die ordentlichen Ausgaben sind 81,93 Prozent aufgewendet worden, für die außerordentlichen Ausgaben 18,06 Prozent und für die außerplanmäßige Gebarung 0,01 Prozent.

Einen Vergleich zwischen dem Ergebnis des Rechnungsabschlusses 1950 und dem Voranschlag 1950 finden wir auf Seite 10 der Druckvorlage unter Abschnitt II. Es sind auf der Bedeckungsseite die Einnahmegebühren mit 377 Millionen Schilling festgelegt, während nur 311 Millionen im Voranschlag vorgesehen waren, so daß sich Mehreinnahmen von 65 Millionen Schilling ergeben.

Auch auf der Ausgabenseite zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Während der Voranschlag 368 Millionen Schilling an Ausgaben vorsah, waren die tatsächlichen Ausgaben 398 Millionen Schilling, so daß die Mehrausgaben 29 Millionen Schilling betragen.

Der Rechnungsabschluß weist daher gegenüber dem Voranschlag ein bedeutend günstigeres Ergebnis auf; er schließt um 36 Millionen Schilling besser ab, als im Voranschlag vorgesehen war.

Es ist weiter eine Übersicht der ordentlichen Gebarung und der außerordentlichen Gebarung angeschlossen. Bei der außerordentlichen Gebarung ergibt sich ein Abgang von 20 Millionen Schilling, der durch Vorsorge in den Voranschlägen der kommenden Jahre abgedeckt werden soll.

Interessant ist auch die Entwicklung des Geldumlaufes, der aus der Kassagebarung ersichtlich ist. Es zeigt sich, daß einem Einnahmeneingang von 377 Millionen Schilling Ausgaben von 386 Millionen Schilling gegenüberstehen, so daß sich ein kassamäßiger Abgang von 8 Millionen Schilling ergibt. Ebenso ist in der unwirksamen Gebarung ein kassamäßiger Abgang von 8 Millionen Schilling aufgezeigt, so daß sich ein schließlicher Abgang von 16 Millionen Schilling ergibt. Dieser Abgang wird durch die vorhandenen Kassabestände gedeckt. Sie betragen am 1. Jänner 1950 28 Millionen Schilling. Es ergibt sich somit ein schließlicher Kassarest am 31. Dezember 1950 von 11 Millionen Schilling.

In mustergültiger Weise ist weiter in der Druckvorlage eine Übersicht über die aus der Geldrechnung stammenden Aktiv- und Passivposten angeschlossen.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und beschlossen, dem Landtag folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung zum Rechnungsabschluß des

Landes Niederösterreich für das Jahr 1950 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Der Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950 wird genehmigt.

3. Die Verwendung des Betrages von 35,927.896,26 S, das ist der Überschuß der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben, zur teilweisen Bedeckung der außerordentlichen Gebarung, weiter die Ausweisung des sonach verbleibenden Abganges von 20,570.634,63 S dieser Gebarung, der späterhin hereinzubringen ist, werden genehmigt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte hierüber zu eröffnen.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Gennner.

Landesrat GENNER: Hoher Landtag! Die Grundlage des Landshaushaltes 1950 bildet, wie es in der Einleitung zum Rechnungsabschluß heißt, das Budget 1950. Dieser Vorschlag 1950 war der erste, in dem die Ermächtigungen für den Finanzreferenten, das Budget zu kürzen und zu verändern, aufgenommen wurden. Es war auch das erste Budget, in dem es kein Wiederaufbaubudget mehr gab, sondern nur noch ein ordentliches und ein außerordentliches Budget. Damals wurde gesagt, daß die Aufgaben des Wiederaufbaues durch das ordentliche und außerordentliche Budget durchgeführt werden sollen. Der Rechnungsabschluß zeigt, daß unsere Warnungen, durch Ermächtigungen dem Finanzreferenten freie Hand zu geben, vollauf berechtigt waren. Wie schaut dieser Rechnungsabschluß aus? Im Budget war vorgesehen, daß das ordentliche Budget mit einem Abgang von 21 Millionen Schilling geschlossen hätte, was durch Ersparungen und eventuelle Mehreingänge zu bedecken gewesen wäre. Der Abgang im außerordentlichen Budget betrug 35 Millionen Schilling, der durch Aufnahme von Krediten zu decken war. Dazu sind noch durch einen Nachtragsbeschluß des Landtages 8 Millionen Schilling gekommen, die ebenfalls durch die Aufnahme eines Darlehens gedeckt werden sollten. Außerdem war im Budget die Überweisung von 13 Millionen aus dem ordentlichen in das außerordentliche Budget vorgesehen. Was ist nun wirklich geschehen? Nun erfahren wir, daß aus dem ordentlichen in das außerordentliche Budget nicht 13 Millionen Schilling, sondern um 22 Millionen Schilling mehr, insgesamt also 35 Millionen Schilling überwiesen worden sind, und es wird mitgeteilt, daß infolge von Ersparungen, weiter durch Mehreingänge, also mehr Steuereingänge und infolge der Tatsache, daß Rechnungen nicht bezahlt wurden — das nennt man Ausgaben-

rückstände — es möglich war, keine Anleihen aufnehmen zu müssen. Es bleibt allerdings noch ein Abgang von rund 20 Millionen Schilling, von dem gesagt wird, daß er in den nächsten Jahren hereingebracht werden soll.

Es ist nun gewiß interessant, daran zu erinnern, was der Finanzreferent anlässlich der Budgetberatung über die Aufnahme von Darlehen gesagt hat, und wie er damals den Antrag, den Abgang im außerordentlichen Budget durch die Aufnahme eines Darlehens zu decken, begründet hat. Er hat damals unter Hinweis darauf, daß im Jahre vorher der Kredit von 25 Millionen Schilling nicht in Anspruch genommen wurde, wörtlich gesagt: „Ich möchte insbesondere noch darauf verweisen, daß es nicht immer leicht ist, diese verhältnismäßig hohen Beträge als Kredit zu bekommen. Wenn wir Ihnen den Vorschlag erstatten, so darf ich hinzufügen, daß es nicht nur ein Vorschlag ist, sondern daß diese Kredite auch tatsächlich bereitgestellt und bei den verschiedenen Kreditinstituten gesichert sind.“ Man konnte daraus entnehmen, daß ernsthaft an die Aufnahme einer Anleihe zur Arbeitsbeschaffung, zur Förderung der Wirtschaft —, das war ja der Zweck und Sinn des Beschlusses des Landtages — gedacht worden ist. Wir wissen, daß auch in den folgenden Jahren von dieser Ermächtigung des Landtages, solche Anleihen aufzunehmen, das heißt in den Jahren 1951 und 1952, bisher nicht Gebrauch gemacht worden ist. Anstatt dessen hören wir jetzt davon, daß durch diese „Bedeckungsweise“, durch „Überrechnungen“ usw. ein Teil des Defizits gedeckt worden ist. Das Land kommt dabei zweifellos nicht besser weg. Welche Bewandnis hat es überhaupt mit den Ausgabenrückständen? Da erfahren wir, daß am Ende des Jahres die Höhe der Ausgabenrückstände auf rund 60 Millionen Schilling angewachsen ist, was damit begründet wird, daß Kredite zu spät in Anspruch genommen wurden, daß Rechnungen erst später vorgelegt wurden und daß nun alle diese Ausgaben erst im kommenden Jahr gemacht werden sollen, also in einer Zeit, wo unterdessen neue Teuerungen und neue Preissteigerungen eingetreten sind, was zur Folge hat, daß die Bauvorhaben, die Aufgaben, die vorgesehen waren, nicht oder nicht zur Gänze durchgeführt werden können. Das ist das Entscheidende, daß Wiederaufbauarbeiten, Arbeiten für die Förderung der Wirtschaft, die im Budget vorgesehen waren, und nun — nach den Erklärungen, die damals gemacht worden sind — durch das ordentliche und außerordentliche Budget hätten durchgeführt werden sollen, nicht durchgeführt worden sind. Es gibt da einen sehr merkwürdigen Ausgabenrückstand im Betrag von 10,2 Millionen Schilling,

und zwar bei den Bedarfszuweisungen an Gemeindeverbände und Gemeinden. Das wird damit begründet, daß ein Betrag von 1,8 Millionen Schilling sehr spät eingelangt ist und daß die Gemeinden die Unterlagen zu spät lieferten, so daß der Betrag erst im nächsten Jahr ausbezahlt werden konnte. Hier ist ein bestimmter Betrag für die Bedarfszuweisungen für dieses Jahr vorgesehen gewesen und es ist selbstverständlich notwendig, daß dieser Betrag auch in diesem Jahr an die Gemeinden ausgezahlt wird, weil sonst die Gemeinden geschädigt werden und weil sonst die Gemeinden dem Land Kredit geben. Die Wahrheit aber ist, daß Beträge, die für Bedarfszuweisungen bestimmt sind, für andere Zwecke verwendet werden, nämlich zur Bezahlung von Rechnungen für Landesausgaben, was nach unserer Auffassung vollständig widerrechtlich und ungesetzlich ist; darüber hinaus werden die Gemeinden geschädigt.

Wenn man die Erläuterungen anschaut, die sehr ausführlich sind, kommt man zu dem Ergebnis, daß hier eine Finanzpolitik der bewußten Schädigung und Benachteiligung des Landes betrieben worden ist. Da wimmelt es nur so von Ersparungen, Kürzung von Krediten usw. Ich will nur einige von den zahlreichen Beispielen, die es da gibt, und die die Abgeordneten wohl sehr sorgfältig nachlesen sollten, anführen. Da heißt es zum Beispiel unter vielen anderen: Da die geplante Errichtung der Landesberufsschule für Schneider unterblieben ist, entfiel auch die Neueinrichtung der Lehrwerkstätten — 21.000 S erspart; oder: Den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend, werden verschiedene Bauten nicht zu Ende geführt — 217.000 S erspart. Ein Voranschlagskredit wurde nicht in Anspruch genommen, „da die in einigen Gemeinden geplante Kanalisation mangels notwendiger Bundes- und Interessentenmittel zurückgestellt wurde“ — 1 Million Schilling erspart. So läppert sich das zusammen. Es gibt aber noch eine schöne Stelle, da heißt es: „Der Anfall von neu zu prämiierenden Dienstnehmern lag unter dem jährlichen Durchschnitt, außerdem Ausfall an Prämienbeziehern infolge Ablebens.“ Wieder rund 30.000 Schilling erspart! Gott sei Dank, die sind rechtzeitig gestorben und der Finanzreferent hat wieder einen Betrag zur Verfügung, den er auf seine Weise, nach seiner Auslegung des Budgets, verwenden kann. Das ist das Entscheidende, daß alle diese willkürlichen Kürzungen und Ersparungen in engstem Zusammenhang stehen mit der großen Benachteiligung Niederösterreichs auf allen Gebieten, die theoretisch zwar immer wieder zugegeben wird, in der Praxis aber durch die Politik, die von der Landesregierung betrieben wird, unter-

stützt und gefördert wird. Nehmen wir nur einige Beispiele. Es wird jetzt wieder — vielleicht weil in absehbarer Zeit Wahlen kommen — davon gesprochen, daß die 9 Prozent, die Niederösterreich aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds bekommt, ungerecht sind und daß es eigentlich auf 25 Prozent nach der anerkannten Größe seiner Schäden Anspruch hätte. Aber die Vertreter der Landesregierung in dieser Kommission, die Führungen der Koalitionsparteien, hätten schon längst die Möglichkeit gehabt, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Wie groß der Schaden bereits ist, geht daraus hervor, daß im Jahr 1951 Niederösterreich einen Betrag von 54,3 Millionen Schilling erhalten hat, das sind nur 8,1 Prozent; Anspruch hätte es auf mindestens 167 Millionen Schilling gehabt. Dieselbe Benachteiligung ist beim Wohn- und Siedlungsfonds. Auch der Landesrat Müllner hat gegen diese Benachteiligung Stellung genommen und erklärt, daß wir viel zu wenig bekommen, daß wir statt 18 nur 14 Prozent bekommen und daß das einen Ausfall von 12 Millionen Schilling bedeutet. Es soll jetzt eine Neuregelung durchgeführt werden, und zwar auf der Grundlage einer Besprechung der Ländervertreter, die sich auf einen gemeinsamen Vorschlag an das Sozialministerium geeinigt haben; ein Vorschlag, der neuerdings eine Benachteiligung Niederösterreichs bedeutet, weil hier die Anregung gemacht worden ist, daß man bei der Aufteilung auch auf den Bevölkerungszuwachs Rücksicht nehmen soll, wobei jeder weiß, daß der Bevölkerungszuwachs in den westlichen Bundesländern sehr groß ist und daß in Wien, Niederösterreich und Burgenland eine Bevölkerungsabnahme zu verzeichnen ist. Wenn man fragt, wie es möglich ist, daß die Vertreter Niederösterreichs einer solchen Sache zustimmen, wird einem mit gespielter Naivität gesagt: Wir mußten das machen, sonst hätten die Vertreter der anderen Bundesländer nicht zugestimmt. Das fällt ebenfalls in das Kapitel der systematischen Benachteiligung Niederösterreichs. So ist es auf allen Gebieten. In Niederösterreich werden die Straßen vernachlässigt; in den westlichen Bundesländern werden neue Straßen zu strategischen Zwecken angelegt. In Niederösterreich werden die großen Projekte nicht durchgeführt, zum Beispiel das Donaukraftwerk und die Marchfeldbewässerung. Der Bau der Kampfkraftwerke geht nur schleppend weiter. Die Durchführung großer Bauvorhaben wäre mit einigen Anstrengungen und bei einer verantwortungsbewußten Politik selbstverständlich möglich. Die Folge dieser Benachteiligung Niederösterreichs durch die Bundes- und die Landesregierung ist, daß die Arbeitslosigkeit in Niederösterreich zu Beginn

der Saison langsamer sinkt und im Herbst mehr steigt als in den westlichen Bundesländern. Ende Mai wurden in Niederösterreich 23.000 Arbeitslose gezählt, das sind um 43 Prozent mehr als im Vorjahr, während es im Bundesdurchschnitt nur 26 Prozent mehr Arbeitslose als im Vorjahr gibt. Diese Benachteiligungspolitik hat weiter zur Folge, daß die Verschuldung der Gemeinden, was heute wohl niemand mehr leugnen kann, außerordentlich zunimmt, wobei die Steuerhoheit der Gemeinden immer mehr durch verschiedene Zwangsmaßnahmen bei den Bedarfszuweisungen, bei den Zuweisungen aus dem Schulbaufonds usw. eingeschränkt wird.

Dieser Rechnungsabschluß ist ebenfalls ein Beweis für die systematische Politik der Schädigung Niederösterreichs. Dieser Rechnungsabschluß ist der Beweis einer Finanzpolitik zum Schaden Niederösterreichs, dieser Rechnungsabschluß ist das Merkmal einer unordentlichen Finanzwirtschaft, die den Beschlüssen des Landtages über das Budget nicht Rechnung trägt, sondern diese Beschlüsse mißachtet. Ein Landtag, der sich seiner Verantwortung bewußt ist und die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Benachteiligung Niederösterreichs ablehnt, muß auch diesen Rechnungsabschluß ablehnen.

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. HILLGARTH (*Schlußwort*): Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT (*nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten B a c h i n g e r, die Verhandlung zur Zahl 327 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BACHINGER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Voranschlag 1952, Bewilligung von Überschreitungen und gegenseitige Deckungsfähigkeit von Voranschlagsansätzen; Verwendung des Kredites beim außerordentlichen Voranschlagsansatz 2410 zu berichten.

Die Wiener Stadtwerke, Elektrizitätswerke, begannen im April 1951 mit der Neuinstallation des Kabelnetzes und der Umschaltung des Gleichstromes auf Wechselstrom im Bereich der Herrngasse. Dadurch war das Amt der niederösterreichischen Landesregierung gezwungen, die Elektroanlagen der Herrngasse Nr. 9 bis 13 neu zu installieren. Im Hinblick auf diese Maßnahme wurden bei Erstellung des Kredites beim Voranschlagsansatz 02—34, Beleuchtung und Stromkosten, für das Rechnungsjahr 1952 die Stromkosten auf Grund des mit dem E-Werk inzwischen neu abge-

schlossenen Stromlieferungsvertrages errechnet. Die Umschaltung verzögerte sich jedoch infolge Lieferschwierigkeiten (vor allem bei Kupfer) so weit hinaus, daß der neue und verbilligende Stromlieferungsvertrag erst im Monat April in Kraft treten konnte. Da diese Verzögerung bei Erstellung des Voranschlags nicht vorausgesehen werden konnte, ist der Kredit beim Voranschlagsansatz 02—34, Beleuchtung und Stromkosten, zu gering veranschlagt. Da weiterhin die letzten Stromrechnungen aus dem Rechnungsjahr 1951 zu Lasten des Kredites des Voranschlags 1952 angewiesen werden mußten, da sie im vorjährigen Kredit keine Deckung mehr fanden, würde zusammen mit weiteren Umschaltungskosten für Stromkosten eine Überschreitungsbeurteilung im Betrag von 367.000 S notwendig sein. Das Präsidium als die diesen Kredit verwaltende Stelle gibt gleichzeitig die Zusicherung, daß es voraussichtlich bei den Positionen 02—13, 02—22, 02—17 und 02—35 Einsparungen von insgesamt ungefähr 100.000 S erzielen wird.

Im Voranschlag 1952 sind bei den Krediten des Bauhofes Laa an der Thaya, und zwar beim Kredit des Voranschlagsansatzes 745—40, Kraftfahrwesen, 50.000 S und beim Voranschlagsansatz 745—62, Instandhaltung der Baugeräte, Baumaschinen und Werkzeugmaschinen einschließlich Ergänzung der Werkzeuge, 170.000 S vorgesehen worden. Nunmehr wurde vom Landesamt B/4 festgestellt, daß der Betrieb von am Bauhof stehenden Kraftfahrzeugen und deren Reparaturen nach der Erfahrung der Monate Jänner bis April 1952 unverhältnismäßig höhere Ausgaben verlangt als die im Voranschlagsansatz 745—40 vorgesehenen Mittel decken können. Andererseits wurde festgestellt, daß beim Kredit des Voranschlagsansatzes 745—62 ein Betrag von 70.000 S nicht in Anspruch genommen werden wird. Diese Einsparung von 70.000 S würde die voraussichtlichen Mehrausgaben beim Voranschlagsansatz 745—40 decken.

In der Erläuterung zum außerordentlichen Voranschlag 1952 wurde für den Kredit beim Voranschlagsansatz 2410, Landesfachschule für das Eisen- und Stahlgewerbe in Waidhofen an der Ybbs, im Betrage von 3.000.000 S als Verwendungszweck die Fortsetzung des Neubaus der Landesfachschule angeführt. In den außerordentlichen Voranschlägen der Jahre 1950 und 1951 hatte die genannte Anstalt für die notwendige Erneuerung des Maschinenparks und die damit zusammenhängenden Umbauarbeiten an den elektrischen Einrichtungen der Werkstätten insgesamt 160.000 S zur Verfügung. Dieser Betrag wurde bis auf einen kleinen Restbetrag seiner Bestimmung zuge-

führt. Die Erneuerung des Maschinenparks war notwendig geworden, da die in den Werkstätten und Lehrwerkstätten der Landesfachschule in Betrieb stehenden Maschinen nicht mehr den Anforderungen einer modernen Führung einer solchen Schule entsprechen und außerdem die Sicherheit der arbeitenden Schüler und der Belegschaft durch den überalterten Maschinenpark gefährdet erscheint. In diesem Zusammenhang muß auch die gegenwärtig der Anstalt zur Verfügung stehende Stromversorgung erneuert werden. Nach den letzten Überschlagsrechnungen würden unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Preislagen für den restlichen notwendigen Umbau auf Einzelantrieb der Maschinen rund 98.000 S und für die dringendsten Anschaffungen an Maschinen 47.000 S erforderlich sein. Wenn, wie das Landesamt V/3 beantragt, diese Anschaffungen in der ungefähren Gesamthöhe von 150.000 S zu Lasten des genannten Kredites beim Voranschlagsansatz 2410 verrechnet würden, würde der in der Erläuterung bezeichnete Verwendungszweck eine Erweiterung dahingehend erfahren, daß der Gesamtkredit zur Fortsetzung des Neubaus der Landesfachschule, jedoch bis zu einem Betrag von 150.000 S zur Erneuerung des Maschinenparks zur Verfügung steht.

Der Finanzausschuß beehrt sich daher, folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Überschreitungen beim Kredit des Voranschlagsansatzes 02–34, Beleuchtung und Stromkosten, im ordentlichen Voranschlag 1952 wird bis zum Betrag von 367.000 S bewilligt.

2. Der Kredit beim Voranschlagsansatz 745–62, Instandhaltung der Baugeräte, Baumaschinen und Werkzeugmaschinen einschließlich Ergänzung der Werkzeuge, wird zugunsten des Kredites beim Voranschlagsansatz 745–40, Kraftfahrwesen, bis zum Betrag von 70.000 S als einseitig deckungsfähig erklärt.

3. Die Verwendung eines Betrages von 150.000 S zur Erneuerung des Maschinenparks zu Lasten des außerordentlichen Kredites 1952 beim Voranschlagsansatz 2410, Landesfachschule für das Eisen- und Stahlgewerbe in Waidhofen an der Ybbs, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Gerhartl, die Verhandlung zur Zahl 329 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. GERHARTL: Hoher Landtag! Ich habe namens des Schulausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über den Beginn der Schulpflicht zu berichten.

Mit dem Bundesgesetz vom 13. Februar 1952, BGBl. Nr. 44/1952, wurde der Beginn der Schulpflicht geregelt.

Im Sinne des § 2 dieses Gesetzes und gemäß Art. 42, Abs. 3, des Bundesverfassungsgesetzes vom 7. Dezember 1929, BGBl. Nr. 393, ist zum Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes in Niederösterreich ein übereinstimmendes Landesgesetz erforderlich. Darum stimmt auch der vorliegende Entwurf dieses Landesgesetzes mit dem genannten Bundesgesetz zur Gänze überein.

Nach diesem Gesetz beginnt die Schulpflicht mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September, jedoch können Kinder im vorschulpflichtigen Alter bei Schulanfang in die Schule aufgenommen werden, wenn über ihre geistige und körperliche Reife kein Zweifel besteht und wenn sie spätestens an dem auf den Anfang des Schuljahres folgenden 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden.

Der Antrag des Schulausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzesentwurf (siehe Landesgesetz vom 27. Juni 1952) über den Beginn der Schulpflicht wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird angewiesen, wegen Durchführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Schulausschusses*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Ingenieur HIRMANN, die Verhandlung zur Zahl 297/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. HIRMANN: Hoher Landtag! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stangler, Fehring, Zach, Ing. HIRMANN, Hainisch, Ernecker und Genossen, betreffend Abänderung des niederösterreichischen Lichtschauspielgesetzes vom 12. Juli 1935, LGBl. 154, zu berichten.

Im § 17 des niederösterreichischen Lichtschauspielgesetzes vom 12. Juli 1935, veröffentlicht im LGBl. Nr. 154, ist für die Zulassung der Vorführung von Laufbildern vor Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht

vollendet haben, eine besondere Genehmigung durch die Landesregierung vorgesehen. Diese wird in allen Fällen, wo ein Gutachten des Bundesministeriums für Unterricht (Filmbegutachtungsstelle) bereits vorliegt, ohne neuerliche Vorführung und Prüfung der Filme gegeben.

Es hat sich nun gezeigt, daß diese Altersgrenze nicht den Erfordernissen der heutigen Zeit entspricht, da zahlreiche Filmerzeugnisse auf den Markt gelangen, welche geeignet sind, die sittliche, geistige und gesundheitliche Entwicklung jugendlicher Personen, insbesondere durch Verleitung zu Gewalttaten oder zu strafbaren Handlungen, schädlich zu beeinflussen. Das trifft insbesondere auch für Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren zu. Es erscheint also der Schutz der Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr nicht mehr ausreichend, sondern müßten vielmehr auch Jugendliche der Altersstufe von 16 bis 18 Jahren bei besonders schädlichen Filmen in diesen Schutz einbezogen werden.

Der Verfassungsausschuß hat sich diesem Antrag angeschlossen und stellt nun folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der zuliegende Gesetzesentwurf (siehe Landesgesetz vom 27. Juni 1952) über die Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1935, betreffend die Veranstaltung von Lichtschauspielen (Lichtschauspielgesetz), LGBl. Nr. 154, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen der Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diesen Antrag die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abg. Pospischil.

Abg. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Der vorliegende Antrag soll im Falle seiner Annahme die Möglichkeit bieten, in manchen Fällen das Jugendverbot für die Vorführung von Laufbildern, wie es hier heißt, hinsichtlich des Alters von Jugendlichen von 16 auf 18 Jahre hinaufzusetzen. Das ist eine Maßnahme präventiver Natur, die angesichts der Flut an Schund- und Schmutzfilmen, die aus dem Ausland nach Österreich gekommen sind, wenig wirksam werden wird. Im Laufe meiner Ausführungen werde ich noch nachweisen, daß in der letzten Zeit sogar eine Steigerung der Einfuhr an derartigen Filmen nach Österreich eingetreten ist. Die Bezeichnung „Jugendverbot“ ist dabei keineswegs geeignet, die Jugendlichen bis 18 Jahre von den verheerenden Wirkungen dieser Art von Filmen zu bewahren; denn die Bezeichnung „Jugendverbot“ fordert nicht

nur eine verstärkte Neugier der jungen Menschen heraus, hier zu sehen, was verboten ist, sondern auch den Willen, ein Verbot umgehen zu können. Ihnen zur falschen Hilfe gesellt sich die mangelnde Kontrolle in den Kinos, die wieder ihre Ursache im Geschäftsinteresse der Besitzer findet, die beide Augen zudrücken, um das Kino voll zu bekommen. Es ist psychologisch richtiger und zweckentsprechender, sich an Stelle der Bezeichnung „Jugendverbot“ der Bezeichnung „Jugendfrei“ für alle erlaubten Filme zu bedienen und ich werde mir erlauben, am Schlusse meiner Ausführungen einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Der nun zur Beratung dem Hause vorliegende Antrag kommt reichlich spät, darüber hinaus ist er in seiner Formulierung nicht sehr befriedigend; er ist das Ergebnis einer Einladung des Bundesministeriums für Unterricht an die Landesregierungen, also auch an die niederösterreichische Landesregierung, die die Frage des Hinaufsetzens der Altersgrenze prüfen sollen. Der vorliegende Antrag ist jedoch nicht, wie man annehmen müßte, ein Antrag der Landesregierung, sondern ein Antrag der ÖVP; offenbar mit dem Zweck, für sich propagandistisches Kapital daraus zu schlagen. Der ganze Fragenkomplex der Schund- und Schmutzfilme in Österreich ist viel zu ernst, als daß man mit halben Maßnahmen, wie sie dieser vorliegende Antrag vorsieht, einfach darüber hinweggehen könnte. Hier ist eine gewisse Prüfung dieses ganzen Fragenkomplexes notwendig, wenn man an den Kern der Materie, an den Kern des Problems kommen will. Schließlich geht es dabei um das kostbarste Gut des österreichischen Volkes, um seine Jugend! Ich erinnere hier an die Stellungnahme des Bundeskanzlers auf eine parlamentarische Anfrage, betreffend die systematische Vergiftung der österreichischen Jugend durch amerikanische Gangsterfilme und ähnliche Schundliteratur, in der es wortwörtlich heißt, daß nach der österreichischen Bundesverfassung das Kinowesen Landessache ist und dem Bund daher verfassungsmäßig ein konkretes Eingreifen im Sinne der Anfrage nicht möglich ist. Man muß hier die Frage aufwerfen, ob es wirklich so ist. Der Landeshauptmann von Wien hat auf eine sinngemäße Anfrage zu Ende des Monats Mai vorigen Jahres geantwortet, und zwar heißt es da: „Bezüglich der Einfuhr von Filmen muß ich daran erinnern, daß die Entscheidung darüber der Außenhandelskommission im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zusteht.“ Das heißt mit anderen Worten, der Bund schiebt hier offenbar die große Verantwortung für die österreichische Jugend auf die Länder und die Länder stellen sachlicher Weise

— was auch stimmt — dazu fest, daß der Herd der Seuche in diesem Falle in der Außenhandelskommission des Bundes liegt. Während dieser Kompetenzabgrenzungen, wobei der eine die Schuld auf den anderen schiebt, wird die Jugend der grenzenlosen Profitgier ausländischer Filmverleihgesellschaften als Opfer überlassen. Daß es sich dabei wirklich um eine Opferung handelt, ist keineswegs nur vom Linksblock festgestellt worden, wie ich an folgenden Beispielen hier auch klar festhalten will. Da schreibt das „Kleine Volksblatt“ vom 9. März 1952 über den amerikanischen Film „Frau ohne Gewissen“ (*liest*): „Einer Gesellschaft, in der ein solcher Film entsteht und vorgeführt werden kann, mangelt es als Gesamtheit an Gewissen. Selten sahen wir einen so perfekten Mord und hörten einen so gemein-brutalen Dialog. Ein pervertierter Intellekt überschreitet die Grenzen des Erträglichen und verliert das Recht, toleriert zu werden.“

Ein anderes Beispiel: In der katholischen Wochenzeitschrift „Die Furche“ vom 5. August 1950 wird das Ergebnis einer Umfrage veröffentlicht, da heißt es (*liest*): „Von 1470 befragten Hauptschülern gehen 88,02 Prozent der Knaben und 66 Prozent der Mädchen mindest einmal monatlich und 27 Prozent der Knaben und 10 Prozent der Mädchen einmal wöchentlich ins Kino. Eine große Anzahl besucht jugendverbotene Filme. Begründungen: ‚Weil gekämpft und gerauft worden ist‘, ‚wild und aufregend‘, ‚weil geschossen worden ist‘ und so weiter.“

Hören wir nun die Kritik der „Arbeiter-Zeitung“ vom 14. April 1951 über den amerikanischen Gangsterfilm „Asphalt-Dschungel“. Da heißt es (*liest*): „Eine wirkungsvolle filmische Schule für Einbrecher, in der das Verbrechen als eine Berufsklasse, wie alle anderen, dargestellt wird, und dies mit einer derartigen Konsequenz, daß ein bankrotter Anwalt laut proklamieren darf: Auch das Verbrechen ist eine Art des Existenzkampfes.“

Das sind nur einige wenige warnende Stimmen, die jedoch an Gewicht sehr zunehmen, wenn ich Ihnen im folgenden an vergleichbaren und überprüfbaren Ziffern den Filmimport nach Österreich illustrieren werde. Ich stelle den Filmimport des Jahres 1947 jenem des Jahres 1951 gegenüber. Während also im Jahre 1947 aus Amerika 31 Filme nach Österreich importiert wurden, von denen 5 Schund- und Schmutzfilme waren, wurden im Jahr 1951 bereits 205 Filme aus den USA nach Österreich gebracht, worunter nicht weniger als 107 Schund- und Schmutzfilme waren. Das ist, rund gerechnet, eine Versechsfachung im Gesamten und eine Ver-

zwanzigfachung hinsichtlich der Schmutz- und Schundfilme. Bei dem Import der Filme aus Frankreich und England liegen die Ziffern wesentlich tiefer, während aus der Sowjetunion die geringste Zahl an Filmen in den letzten Jahren nach Österreich kam und worunter nachweisbar kein einziger Verbrecher- oder Gangsterfilm anzutreffen war. Neben dieser Flut an Schund- und Schmutzfilmen von Amerika nach Österreich und den verheerenden Auswirkungen auf die österreichische Jugend ist diese Tatsache jetzt auch eine entscheidende und ich möchte sagen eine sehr wesentliche Frage für die österreichische Wirtschaft. So hat Österreich seit Kriegsende für importierte Filme nicht weniger als 1½ Millionen Dollar bezahlen müssen. Allein im Jahr 1951 verdienten die neun USA-Film-Verleihgesellschaften durch den Verleih der Filme, und zwar der Gangsterfilme an Österreich, über rund 600.000 Dollar. Das sind gewaltige Summen, wenn man gleichzeitig an das steigende österreichische Außenhandelsdefizit denkt. Diese Einfuhr der Gangsterfilme ist eines jener Dinge, die im Rahmen des Marshall-Planes von den beiden Regierungsparteien stillschweigend zur Kenntnis genommen wurde.

Es ist dazu noch festzustellen, daß hier die Gier dieser ausländischen Kapitalisten mit den Amerikanern an der vordersten Stelle steht, nämlich an dem österreichischen Volk zu verdienen, und vor allem bei der Jugend dabei jede Menschlichkeit im Herzen zu verhärten, sie für Mord und Totschlag abgestumpft zu machen und sie dadurch seelisch für einen dritten Krieg vorzubereiten. Das ist diesen gewissenlosen Geschäftemachern nur möglich, weil sie eine gleichermaßen gewissenlose Haltung im Staate und in den Ländern vorfinden. Diese Kreise können es vor ihrem Gewissen offenbar leichter verantworten, dieses Verbrechen an der österreichischen Jugend zu dulden, als auf das Wohlwollen dieser ausländischen Geschäftemacher, die skrupellos genug sind, wie das Ansteigen dieser Filme zeigt, zu verzichten. Was beim Bund und beim Land bisher vergeblich gesucht wurde, nämlich Verantwortungsbewußtsein in dieser so ernsten Frage, ist — und das muß hier festgestellt werden — in zunehmendem Maße in der Öffentlichkeit anzutreffen gewesen. So war es zum Beispiel der bekannte Staatsanwalt vom Jugendgericht Wien, Dr. Franz Erhard, der in einem kürzlich gehaltenen Vortrag über die brutalisierende Wirkung dieser Schund- und Schmutzfilme zu dem Schluß kam, daß es zweifelsohne Filme gibt, die als direkter Anstoß für ein Verbrechen erkannt werden müssen. Aber auch öffentliche und vom Volk gewählte Körperschaften, wie der Innsbrucker

Gemeinderat und — um hier ein niederösterreichisches Beispiel anzuführen — der Terner Gemeinderat, haben sich ohne Unterschied der Parteirichtungen gegen diese Flut von Schund- und Schmutzfällen ausgesprochen und bei den Landesregierungen energische Schritte verlangt. Darüber hinaus waren es auch eine Reihe von Schulmännern und Direktoren in Niederösterreich, die sich für ein Einfuhrverbot von Verbrecherfilmen aus dem Ausland ausgesprochen haben. So ist auch hier bekannt, daß sich dafür aussprechen: Die theologische Lehranstalt in Heiligenkreuz, die Direktion des Bundesrealgymnasiums in Wr. Neustadt, der Direktor des Bundesgymnasiums in Krems, der gesamte Lehrkörper der Bundeslehrerbildungsanstalt in Krems, der Herr Konviktsleiter des Bundeskonvikts in Waidhofen an der Ybbs, die Direktion und der Lehrkörper der Landesfachschule für das Eisen- und Stahlgewerbe in Waidhofen an der Ybbs, um nur einige von diesen hier zu nennen.

Der dem Haus vorliegende Antrag ist, das muß sachlich festgestellt werden, kein energischer Schritt gegen die Vergiftung unserer Jugend, wie er durch die gesamte Presse in der Öffentlichkeit immer wieder verlangt worden ist. Er ist bestenfalls ein schüchterner Versuch mit untauglichen Mitteln. Hier gibt es nur einen einzigen wirksamen Ausweg, und das ist das Einfuhrverbot für Schund- und Schmutzfälle, ganz gleichgültig, von wo sie kommen mögen. Hier darf es keine Ausrede auf diese oder jene Verfassung geben, hier muß das Wort Pestalozzis wahr werden: „Für die Jugend ist das Beste gerade gut genug.“

Zweifelsohne gibt es einen Weg, ich weise auf die Möglichkeit der Verweigerung von Devisen für die Einfuhr derartiger Filme hin. Ich stelle daher, zum Schlusse meiner Ausführungen kommend, folgende Anträge.

Der erste Antrag lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund energische Schritte zu unternehmen, um ein allgemeines Verbot der Einfuhr von Schund- und Schmutzfällen zu erwirken.“

Der zweite Antrag lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die für die Jugend erlaubten Filme als „Jugendfrei“ bezeichnet werden, das Wort „Jugendverbot“ nicht mehr verwendet und der Besuch von Filmen ohne Bezeichnung für Jugendliche verboten wird.“

Ich bin überzeugt, daß wir damit der Jugend einen größeren Dienst erweisen, wenn

wir auch hier im niederösterreichischen Landtag mithelfen würden, dafür zu sorgen, daß derartige Verbrecherfilme, Schmutz- und Schundfilme, nicht mehr auf die österreichische Jugend und damit nicht mehr auf die niederösterreichische Jugend, wirken können. Ich bitte Sie, bei der Abstimmung über meine beiden vorgebrachten Anträge dies zu bedenken.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hoher Landtag! Ich habe schon in mehreren Sitzungen des Verfassungsausschusses bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß unsere derzeitige Verfassung bei gewissen Gebieten der Gesetzgebung in bezug auf die Kompetenz von Bund und Land keinen glücklichen Weg gewählt hat. Es wird niemand verstehen, warum in Sanitätsangelegenheiten der Bund nur die Grundsatzgesetzgebung hat, während sich die Länder mit den Ausführungsgesetzen befassen müssen. Ich habe das schon das letzte Mal auf dem Gebiet des Sports bedauert, daß wir neun Gesetze für eine Angelegenheit brauchen, die das ganze Bundesvolk angeht und die in Steiermark, Vorarlberg, Salzburg usw. nicht anderes geregelt werden kann, als in Oberösterreich, Niederösterreich oder Wien. Auch hier kann unsere Verfassung diesbezüglich nicht als sehr vorbildlich bezeichnet werden. Genau dasselbe gilt auf dem Gebiet des Kinowesens. Der Film ist sicher geradeso wie die Presse eine sogenannte Großmacht geworden, und es sind die Einflüsse des Films in jeder Beziehung, nicht nur was Schmutz und Schund anbelangt, sondern auch was den Versuch anbelangt, politische Anschauungen in das Volk hineinzutragen, beachtenswert. Die Bundesregierung wird gut daran tun, hier ein aufmerksames Auge auf alle diese schädlichen Einflüsse zu wenden. Es muß zugegeben werden, daß die Jugend von heute in bezug auf das Kinowesen — auch das Theater gehört dazu — teilweise Dingen gegenübersteht, die vor zwei oder drei Jahrzehnten noch nicht in der Fülle möglich waren. Sie werden vor allem hinsichtlich der Darstellungen, wie sie heute der Jugend geboten werden, vom pädagogischen Standpunkt aus sicher Bedenken erregen müssen.

Auch wir glauben, daß der vorliegende Gesetzesentwurf, den wir heute beschließen sollen, eigentlich sehr zahm ist, weil die Ausführungsgesetze oder die Ausführungsbestimmungen, die die Landesregierung treffen wird, gewisse Schwierigkeiten bereiten werden. Ich weiß nicht, ob es den Anregern zum Bewußtsein gekommen ist, wie schwierig gerade die Grenze zwischen 16 und 18 Jahren für den zulässigen

Filmbesuch festzustellen sein wird. Man kann sich ja vorstellen, welcher großer Apparat notwendig sein wird, um die Siebzehn- und Achtzehnjährigen vom Besuch gewisser Filme auszunehmen. Ich habe schon bei den Beratungen im Verfassungsausschuß darauf hingewiesen, daß es hier noch einer genauen Überlegung bedarf, weil ja bei einem für die Jugend erlaubten Film auch Vorspannfilme der künftigen Gangsterfilme usw. gegeben werden, die vielleicht auf die Jugend viel verheerender wirken, weil sie sozusagen in komprimiertem Zustand alle die Scheußlichkeiten bieten, die das nächstmal dem Publikum serviert werden.

Wir werden diesem Gesetz die Zustimmung geben, wir erwarten aber, daß alle zuständigen Kreise, besonders alle pädagogischen Kreise und die Schulen, sich selbst den Kopf darüber zerbrechen, wie die Gefahren wirklich gebannt werden sollen. Bei Enqueten wurde zu beweisen versucht — ich muß glauben, daß die Betroffenen nicht vom Filmkapital abhängig waren — daß gewisse beklagenswerte Erscheinungen bei der Jugend vielleicht doch nicht so sehr durch die gebotenen Filme und die gebotene Schundliteratur verursacht sind, sondern daß daran noch immer die Folgezustände des Krieges, wie mangelhafte Erziehungsmöglichkeit usw., schuldtragend sind.

Die Anregungen, die hier vom Linksblock gegeben worden sind, sind erwägenswert. Sie sind nicht rein auf dem Boden derjenigen gewachsen, die sich zum Linksblock bekennen, sondern sie betreffen Dinge, die in allen Kreisen der Bevölkerung besprochen werden und die es verdienen, daß wir ihrer Weiterentwicklung Einhalt gebieten. Gegen eines möchte ich mich aber verwahren. Vom Redner des Linksblocks ist immer wieder vorgebracht worden, daß es ausgerechnet — man merkt hier die Absicht — nur die amerikanischen Filme sind, die hier den Schaden erzeugen und daß nur von der anderen Seite eventuell das Licht kommt, das die Bevölkerung in Niederösterreich braucht, um den rechten Weg zu finden. Nach meiner Ansicht ist Schund und Schmutz genau so zu bekämpfen, wie der Versuch, in den Filmen politische Gedankengänge aufzuzeigen, denen das österreichische Volk ganz ablehnend gegenübersteht und auch stehen muß, wenn es wirklich seine Freiheit erringen will. Wir kennen die Tendenzen, die uns immer wieder mit allen möglichen Gründen entgegengehalten werden, und wir sind mit der Zeit schon sehr aufmerksam geworden. Wir wissen, daß ja schließlich hinter allen diesen Tendenzen der Wille einer Großmacht, dem sich leider so und so viele oder so und so wenige Österreicher verschrieben haben, steht, die Dinge in Europa und in

der ganzen Welt so zu gestalten, wie sie sicher nicht zum Vorteil der Bevölkerung Europas und aller Völker der Welt gereichen würden. Infolgedessen stehen wir auf dem Standpunkt, daß wir heute dem vorliegenden Bericht und Antrag — obwohl wir dessen Unzulänglichkeit einsehen — unsere Zustimmung geben, sonst aber im eigenen Rahmen beraten werden, wie man der Not an den Leib rücken wird können.

Wir müssen infolgedessen für unsere Partei die Anträge des Linksblocks ablehnen. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Stangler.

Abg. STANGLER: Schon die Debatte beweist, daß wir mit diesem Antrag, den ich mit einigen Abgeordneten meiner Fraktion eingebracht habe, eine grundsätzliche Frage angeschnitten haben. Es vergeht fast keine Woche, zumindest kein Wochenende, an dem wir nicht mit Entsetzen von durch Jugendliche begangenen Gewalttaten und Sittlichkeitsverbrechen in den Zeitungen lesen oder im Radio hören. Wenn sich auch solche Verbrechen hauptsächlich in der Großstadt oder am Rand der Großstadt abspielen, müssen wir trotzdem mit Erschrecken feststellen, daß auch auf dem flachen Land die Jugendkriminalität im Steigen begriffen ist. Wie groß diese Gefahr bereits ist, möchte ich dem Hohen Haus durch einige Beispiele darlegen.

Aus den Erhebungen der niederösterreichischen Gendarmerie ist folgendes zu entnehmen:

In den Abendstunden des 12. August 1951 — das liegt also ungefähr ein Jahr zurück — wurde der 59jährige Johann Ott aus Elsbach, Bezirk Tulln, durch Schlägen ins Gesicht und Würgen bewußtlos. Als er erwachte, fehlten die Brieftasche mit 70 S und eine silberne Doppelmanteltaschenuhr. Der Täter war der 18jährige Barenreiter.

Am 14. Jänner 1952, also zu Beginn des heurigen Jahres, wurde die Postmeistersgattin Matia Denninger außerhalb der Ortschaft Groß-Nonndorf, Bezirk Hollabrunn, von dem 20jährigen Johann Bischof aus Sonnberg von hinten überfallen, mit Gewalt in die Knie gezwungen, am Kopf und an den Schläfen verletzt und der Geldbörse mit einem Barbetrag von 35 S beraubt.

Am 6. Februar 1952 hat der 17jährige landwirtschaftliche Hilfsarbeiter Erwin Reis aus Braunsdorf ein landwirtschaftliches Anwesen durch Anzünden in Brand gesteckt.

In der Nacht vom 22. zum 23. März 1952 hat der 17jährige Josef Wisnetzky und der

18jährige Engelbert Zauner aus Rosenberg Dynamos von zwei abgestellten Fahrrädern gestohlen und bei einem Steinbruch an der Bundesstraße eine Straßensperre errichtet, wodurch ein nachfolgender Radfahrer stürzte. Weiter zertrümmerten sie die Lampen der Ortsbeleuchtung, schlugen Schaufenster einer Fleischhauerei ein und verübten einen Einbruchsdiebstahl.

Diese und ähnliche Fälle, die man fast auf dem laufenden Band aufzählen könnte, beschäftigen also immer wieder die Gendarmerie, die Kriminalpolizei und die Gerichte. Wiederholt, ja fast ausnahmslos konnte festgestellt werden, daß die verhafteten Jugendlichen sehr eifrige Kinobesucher und eifrige Leser von Schundromanen sind. Ich erinnere nur an die Verhaftung der fünf jugendlichen Räuber in der letzten Woche am Rand von Wien, nämlich in Stammersdorf, bei denen man Schundromanhefte im Werte von 1000 S gefunden hat.

Es ist mir klar, daß es viele Ursachen gibt, durch welche Kinder und Jugendliche in ihrer geistigen und moralischen Entwicklung ungünstig beeinflusst werden können. Die Veranlagung, die Erziehung, die sozialen Verhältnisse, die zerrütteten Ehen, ungesunde Wohnverhältnisse usw. sind zweifellos bedauerliche Ursachen und Gründe, aber eine bedeutungsvolle neue Ursache ist sicherlich das Überhandnehmen einer gewissen Literatur, die wir mit einem Fachausdruck als „Schmutz- und Schundliteratur“ gekennzeichnet haben. Und auch das Überhandnehmen von Filmerezeugnissen, die der Sensationslust frönen und vor allem Verbrechen und Gewalttaten in fast heldischer Form bringen.

Ich kann mich auf ein Gutachten des Staatsanwaltes Dr. Erhard berufen, der hier eindeutig feststellt (*list*): „In der letzten Zeit haben sich der Film und die Schundliteratur als Erziehungsfaktoren in den Vordergrund geschoben. Die Vervollkommnung des Films, das pausenlose Abrollen des Geschehens, lassen eine eigene Ansicht des jugendlichen Zuschauers nicht zum Durchbruch kommen, sie wird verdrängt und verlagert. Es wird ihm eine Vorstellungswelt aufgedrängt. Durch die bildhafte Darstellung wirkt der Film noch weit stärker und plastischer als das geschriebene Wort. Die dauernden Darstellungen von Raub-, Schieß-, Prügel- und Revueszenen lassen beim Jugendlichen das Gefühl für Recht und Anständigkeit verkümmern. Wie kann der Jugendliche das Böse, das Unmoralische erkennen, wenn es ihm um bares Geld öffentlich gezeigt wird. Der junge Mensch mit seiner leicht erregbaren Phantasie hat auch das Bedürfnis, sich mit dem Filmhelden zu identifi-

zieren und gleiche oder ähnliche Handlungen wie diese zu begehen.“

Auch hier könne ich dem Hohen Haus einige Beispiele geben.

Nach dem Besuch des Films „Jagd auf Dillinger“ fühlte ein bisher unbescholtener Jugendlicher den Drang in sich, den im Film gesehenen Überfall selbst auszuüben. Der Raubversuch vom Silbernen Sonntag 1951 kostete ihm dann 15 Monate strengen Arrests.

Ein Jugendlicher hat, nachdem er den österreichischen Film „Der Leberfleck“ gesehen hatte, in den Abendstunden an der Stadtgrenze von Wien und Niederösterreich bei Ebergassing ein 13jähriges Mädchen in eine Scheune gezerrt und vergewaltigt.

Das sind die Ergebnisse der Verhöre und der Geständnisse der Jugendlichen, wieso sie zu diesen Taten gekommen sind.

Es ist also neben der Schundliteratur vor allem der Film geeignet, durch die bildhafte Darstellung besonders anschaulich zu wirken. Selbstverständlich erfolgt durch das oftmalige Betrachten solcher Filme auch ein Abbau von Hemmungen; man lernt die Dinge, die man im Film sieht oder in einem Heft liest, als selbstverständlich zu betrachten und findet keine Scheu mehr, solche Dinge selbst auszuüben. Wenn man dann einmal 40, 50 oder 60 S braucht, ist es ganz einfach, dann geht man auf die Straße, schlägt irgendjemand nieder, raubt ihn aus und man hat dann den Betrag, den man braucht.

Diese Erkenntnisse — das möchte ich vor allem den Vertretern des Linksblocks sagen — waren der Grund, daß sich die Jugendorganisationen schon seit längerer Zeit mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigen und einen scharfen Kampf gegen Schund und Schmutz führen. Ich verweise hier auf die verschiedenen Vorschläge und Forderungen an öffentliche Stellen seitens der Österreichischen Jugendbewegung und der Katholischen Jugend. Der Kampf gegen Schund und Schmutz brachte den Erfolg, daß im österreichischen Nationalrat am 30. März 1950 das Gesetz gegen Schmutz und Schund zum sittlichen Schutz der Jugend beschlossen wurde. Es konnte ein erfolgreicher Kampf gegen pornographische Druckwerke geführt werden, zumindest insofern, daß ihre öffentliche Schaustellung verhindert werden konnte. Ebenso muß aber auch der Kampf gegen den Schmutz- und Schundfilm geführt werden, ganz gleich ob es sich um Verbrecherfilme oder um Filme mit erotischem Inhalt handelt. Auch da sind wieder von den Jugendorganisationen Vorschläge gekommen, Da man leider solche Filme nicht überhaupt verbieten kann, was ich persönlich sehr gerne täte, müssen hier zweifellos andere

Mittel angewendet werden, um den jungen Menschen vor Verleitungen zu schützen. Daß hier das Alter von 16 Jahren nicht immer genügt, ist auch die Erkenntnis vieler Psychologen, Ärzte, Staatsanwälte und Richter sowie von Fachleuten, die im Fürsorgewesen tätig sind.

Ich könnte hier auch ausländische Fachleute zitieren, die feststellen, daß wohl die geschlechtliche Entwicklung des jungen Menschen ungefähr mit 16 Jahren abgeschlossen ist, daß aber die moralische und seelische Entwicklung in diesen Jahren durchaus noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann; ja, daß die seelische Entwicklung und die Bildung der Wertbegriffe erst in späteren Jahren einsetzt und ungefähr bis in das 18. und 19. Lebensjahr reicht.

Wenn nun schon Jugendorganisationen selbst zu Maßnahmen aufrufen, um die Jugend zu schützen, dann ist es sicherlich die Aufgabe der gesetzgebenden Körperchaften, diesen Ruf zu hören und Vorsorge zu treffen, daß dieser Schutz der Jugend auch tatsächlich zuteil wird.

Wir schaffen mit dem vorliegenden Antrag und mit dem bezüglichen Gesetz sicherlich — darüber bin ich mir klar — nur eine Teillösung eines großen Problems.

Auch das Gesetz zum Schutz der Jugend vom 30. März 1950 ist weitgehend reformbedürftig geworden. Es muß zur Zeit im Nationalrat novelliert werden, weil der Gesetzgeber seinerzeit eine Sache übersehen hat, so daß der Verfassungsgerichtshof feststellen mußte, daß zwei Paragraphen verfassungswidrig sind. Heute genügt nicht mehr die Androhung und Durchführung von Verbreitungsbeschränkungen von Druckwerken; es wäre auch notwendig, die damit verbundene Verleitung zu Gewalttaten und strafbaren Handlungen aller Art unter gerichtliche Verfolgung zu stellen, denn ich bin der Überzeugung, daß es besser wäre, die Verfasser, Herausgeber oder Verbreiter jugendverderbender Schriften oder Filme vor die Gerichtsschranken zu zitieren, als die verführten Jugendlichen.

Wenn ich noch darauf hinweisen darf, daß die Erhöhung des Jugendverbotsalters nur eine Teillösung ist, so wird es sicherlich notwendig sein, daß dafür Sorge getragen wird, daß wenigstens diese Teillösung auch wirklich durchgeführt wird. Es wird vor allem auch in unserem Land Aufgabe der Exekutive sein, der Polizei in den Städten und der Gendarmerie in den Märkten und Dörfern, daß sie wirklich auf die Einhaltung dieser neuen Gesetzesbestimmungen drängen und für deren Beachtung Sorge tragen. Es wird aber auch eine — das darf ich offen sagen — Aufgabe der Kinobesitzer

sein, bei der Abgabe der Karten an jugendliche Kinobesucher entsprechende Vorsicht walten zu lassen. Es wird vor allem Aufgabe der Schulen sein, hier durch Aufklärung entsprechend einzuwirken und durch eine richtige Erziehung Vorsorge zu treffen, und es wird vor allem Aufgabe des Elternhauses sein — und hier liegt die größte Möglichkeit einer günstigen Einflußnahme —, dafür Sorge tragen, damit ihre Kinder nicht auf eine gefährliche Bahn kommen. Es wird also vornehmlich die Aufgabe der Eltern sein, ihre Kinder dahin zu beeinflussen, daß sie nicht durch Lesen von Schmutz- und Schundliteratur und durch den Besuch solcher Filme früher oder später zu Sorgenkindern des Elternhauses werden.

Es genügt sicherlich nicht, einfach Gesetze zu schaffen, um schädliche Einflüsse bei der Jugend hintanzuhalten, also negative Abwehrmaßnahmen zu treffen, sondern es müssen auch — hier und da sind bereits Vorbereitungen geschaffen worden — positive Maßnahmen folgen. Es müßten sich eben auch die Filmproduzenten und Verleger in unserem eigenen Land ihrer erzieherischen und kulturellen Aufgabe bewußt sein.

Wir können auch an österreichischen Filmen manches aussetzen. Man schaffe gute Filme und schaffe auch spannende Unterhaltungsfilme; gegen solche wird niemand etwas einwenden, aber man spekuliere nicht auf die niedrigen Instinkte und auf die Leidenschaften der Menschen. Wir appellieren — das möchte ich der linken Seite dieses Hauses noch einmal sagen — auch an die Besatzungsmächte, damit nicht ein von einer österreichischen Stelle ausgegebenes Jugendverbot durch eine gegenteilige Zensurmaßnahme aufgehoben wird, denn es sind schon manche amerikanische Filme, die von österreichischen Stellen mit dem Verbot belegt waren, wieder als jugendfrei erklärt worden. Das wäre ja eine wesentliche Torpedierung der von uns gemeinsam gewünschten Maßnahmen.

Nun will ich auf die Äußerungen des Herrn Redners des Linksblocks eingehen. Der Vorschlag, daß das Wort „Jugendfrei“ besser wäre als „Jugendverbot“ ist sicherlich richtig und ich will ihn auch anerkennen. Ich möchte aber auch noch bemerken, daß wir uns über diese Frage schon den Kopf zerbrochen und auch entsprechende Vorschläge bei den Jugendbeiräten in den Ländern und im Bund eingebracht haben. Daß die Einfuhr der amerikanischen Filme und der Gangsterfilme das Ergebnis eines Diktates des Marshall-Planes sein soll, ist wohl eine gewagte Behauptung, ebenso wie es die ist, daß diese Filme eine seelische Vorbereitung für den nächsten Krieg sein sollen. Wenn Sie, Herr

Abgeordneter Pospischil, versuchen, aus dieser Frage ein großes Parteipolitikum zu machen, dann sind Sie im Unrecht. Wir verurteilen einen schlechten Film, mag er herkommen woher er will, wir verurteilen aber ebenso den österreichischen Film „Der Leberfleck“, der auch kein Kulturerzeugnis ist und der Würde des österreichischen Volkes nicht entspricht. Wenn Sie vom Linksblock sich so sehr als Hüter der Moral ausgeben, dann möchte ich dem Hohen Haus die Stelle eines Romanes zitieren, der in der „Volksstimme“ erschienen ist, und zwar etliche Wochen hindurch. Der Roman heißt: „Herren des Strandes.“ Er wird auch als Buch in der „Volksstimme“ seit Wochen und Monaten empfohlen und zum Verkauf am Fleischmarkt angeboten. (*Zu den Kommunisten gewendet.*) Sie werden also das Buch sicherlich sehr gut kennen! Wir lesen da in der „Volksstimme“ vom 1. Februar 1952 — ich will hier aus diesem Roman nur einen Auszug bringen — von der Flucht des Anführers einer verwahten Bande jugendlicher in einem südamerikanischen Staat, die vom Ergebnis ihrer Raubzüge lebt. Es heißt da weiter über den Führer der jugendlichen Bande, der bei der Verhaftung flüchten und der Polizei eins auswischen konnte (*liest*): „Mit einer ungewöhnlichen Geschicklichkeit befreite er sich von dem Griff des Kriminalbeamten, der ihn festhielt, und streckte ihn mit einem Schlag zu Boden.“

In der „Volksstimme“ vom 9. Februar 1952 heißt es (*liest*): „Mit Pedro waren Joao Grande, Kater und Professor gekommen. Professor hielt der Krankenschwester sein Messer unter die Nase, so daß sie nicht zu schreien wagte.“

Das ist sicherlich alles dazu angetan, die jungen Menschen zum Frieden und zur Freiheit zu erziehen!

In der „Volksstimme“ vom 21. Februar 1952, an dem Tag, an dem er in derselben Zeitung, auf derselben Seite ein vier Spalten langer Artikel Ihrer Redakteurin Eva Priester unter dem Titel „Die Vergiftung der Jugend — ein Millionengeschäft. Warum die Gangsterfilme nicht verboten werden“ veröffentlicht wurde, steht in der Fortsetzung des besagten Romans folgendes (*liest*): „Unter unbedeutenden Polizeinachrichten vermerkte das ‚Journal da Tarde‘ eines Tages, daß ein unter dem Namen Boafida bekannter Vagabund bei einer wilden Rauferei... dem Wirt mit einer Bierflasche den Schädel eingeschlagen habe...“

Einige Zeilen weiter heißt es (*liest*): „Ein Sechzehnjähriger bei der Bande Lampiaos. Einer der gefürchtetsten Räuber, 35 Kerben auf seinem Gewehrkolben... Und jede Kerbe bedeutete einen Toten. Trotz seiner Jugend

war der Räuber als einer der grausamsten gefürchtet.“

Meine Herren, das ist Gangsterliteratur in Reinkultur, veröffentlicht in der „Österreichischen Volksstimme“! Am Schluß dieses Romans werden diese jugendlichen Helden innerlich gewandelt, wahrscheinlich so, daß sie alle diese Methoden beim ersten Streik, wo sie an der Spitze anwesend sein werden, aufrufen: „Helden und Vorkämpfer für den Streik, auf Genossen in den Kampf!“

Das ist die Gangsterliteratur der „Volksstimme“, die sicherlich mit den österreichischen Kommunisten in einigem Zusammenhang steht, wie ich annehme.

Hohes Haus! Ich ersuche Sie, dem vorliegenden Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Ich bin mir bewußt, daß mein Antrag und der Antrag meiner Kollegen wirklich nur ein erster Schritt, eine kleine Maßnahme ist, ich glaube aber, daß wir uns neben wirtschaftlichen Gesetzen, neben Verordnungen usw. auch um diese Frage zu kümmern haben. Letztlich sollen wir doch auch in den gesetzgebenden Körperschaften in entscheidendem Maße dazu beitragen, daß unsere Jugend in einer Atmosphäre heranwachsen kann, in der die seelische Gesundheit garantiert ist. Es ist heute mehr denn je notwendig, nicht nur zum Schutz der Volksgesundheit alles zu tun, sondern auch die Voraussetzungen für eine gesicherte geistige Entwicklung der Jugend unseres Volkes zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag des Verfassungsausschusses, sodann über die zwei Resolutionsanträge des Abgeordneten Pospischil abstimmen.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang sowie über das Gesetz als Ganzes und über den Antrag des Verfassungsausschusses*): Angenommen.

(*Nach Abstimmung über den ersten Resolutionsantrag des Abg. Pospischil*): Abgelehnt.

(*Nach Abstimmung über den zweiten Resolutionsantrag des Abg. Pospischil*): Abgelehnt.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Etlinger, die Verhandlung zur Zahl 330 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ETLINGER: Ich habe namens des Wirtschaftsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Etlinger, Bachinger, Dienbauer, Tesar, Müllner, Wegerer und Genossen, betreffend Gefährdung des Zucht-

viehbestandes in mehreren Verwaltungsbezirken des Landes Niederösterreich zu berichten.

Seit Generationen werden aus den Verwaltungsbezirken Scheibbs, Amstetten, Lilienfeld und Neunkirchen zirka 3000 Stück Rinder alljährlich auf Almen aufgetrieben, die im Bundesland Steiermark gelegen sind. Wegen der Gefahr der Verschleppung der Maul- und Klauenseuche nach Steiermark wurden im Jahr 1952 durch den Herrn Landeshauptmann von Steiermark auf Grund des Tierseuchengesetzes eine Verordnung erlassen, die den Auftrieb dieser Rinder ab heuer bis auf weiteres untersagt.

Durch diese Maßnahme sind mehrere hundert Bauern in ihrer Existenz schwer betroffen, da sie wegen der ausgefallenen Futtergrundlage Gefahr laufen, wertvolle Zuchttiere als Schlachtvieh veräußern zu müssen. Der Verlust von mehreren 1000 Zuchtrindern würde für die betreffenden Besitzer und für das Land Niederösterreich im besonderen einen schweren volkswirtschaftlichen Schaden bedeuten.

Wiederholte Bemühungen beim Herrn Landeshauptmann von Steiermark, diese Verordnung zu erleichtern oder zurückzunehmen, blieben ohne Erfolg.

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die notwendigen Schritte zu unternehmen, daß die gefährdeten Zucht tierbestände in den betroffenen Gebieten durch ausreichende Zuteilung verbilligter Futtermittel erhalten bleiben können.“

Ich ersuche das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte: Zum Wort gelangt Herr Landesrat Abgeordneter Genn er.

Landesrat GENNER: Hoher Landtag! Das Verbot des Auftriebes von Vieh aus niederösterreichischen Grenzbezirken auf die steirischen Almen ist zweifellos ein neuer Schlag gegen die niederösterreichische Landwirtschaft. Man kann diese Sache nicht ohne Zusammenhang mit der Futtermittelknappheit in Niederösterreich betrachten. Als Begründung dieses Verbotes wird die Gefahr der Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche angegeben. Das ist sicherlich an sich ein stichhältiges Argument, das allerdings durch die Aufklärungen, die im Wirtschaftsausschuß gegeben wurden, einigermassen entkräftet wurde. Auf meine Anfrage hat nämlich der Vertreter des Veterinär amtes, Veterinär-

direktor Dr. Braun, erklärt, daß die Rinder vor dem Almauftrieb rechtzeitig geimpft worden sind — rechtzeitig, was von entscheidender Bedeutung ist — und daß außerdem der steirischen Landesregierung mitgeteilt wurde, daß aus Sperr- und verseuchten Gebieten keine Rinder auf die Almen aufgetrieben werden dürfen. Die steirische Landesregierung ist aber dennoch bei diesem Verbot geblieben und es wurde uns im Ausschuß mitgeteilt, daß auch eine Intervention beim Landwirtschaftsminister vergeblich war. Man hat den Eindruck, daß noch andere Gründe für diese Absperrung gegen Niederösterreich vorhanden waren. In diesem Antrag wird verlangt, daß die Landesregierung vom Landwirtschaftsministerium die Bereitstellung ausreichender und verbilligter Futtermittel fordern soll. Auf meine Anregung im Wirtschaftsausschuß ist das Wort „verbilligter“ in den Antrag aufgenommen worden, und zwar deshalb, weil der Ankauf von Futtermitteln teurer kommt als die Kosten des Almauftriebes, wobei immer noch die Frage offen bleibt, ob die Betroffenen die Futtermittel überhaupt erhalten werden. Im Wirtschaftsausschuß ist versichert worden, daß genügend Futtermittel vorhanden sind, wobei ich unterstreichen möchte, daß es bei der Verteilung dieser Futtermittel notwendig sein wird, daß vor allem die mittleren und kleinen Bauern berücksichtigt werden, die ja selbst keine Futtermittel haben und daher am ärgsten betroffen werden. Man muß auch dies im Zusammenhang mit den gegebenen Tatsachen betrachten, so zum Beispiel mit der Tatsache, daß es in Niederösterreich noch immer um rund 96.000 Rinder weniger gibt als im Jahre 1938, das ist um 14,5 Prozent weniger, während der Bundesdurchschnitt 11,6 Prozent beträgt. Es fehlen außerdem — das ist der Stand vom 31. Dezember 1951 — immer noch 6000 Kühe. Der Schweinebestand ist in Niederösterreich um 26 Prozent geringer, während er im Bundesdurchschnitt nur um 14 Prozent geringer ist. Das alles hängt mit der Politik der Benachteiligung Niederösterreichs zusammen, durch die auch die niederösterreichische Landwirtschaft außerordentlich schwer geschädigt wird. Vor einiger Zeit ist mitgeteilt worden, daß durch eine Kälberaktion die Beistellung von 16.000 Kälbern subventioniert werden soll, wovon auf Niederösterreich 4000 entfallen. Acht Tage später ist im „Bauernbündler“ mitgeteilt worden, daß die Kälberaktion für Niederösterreich vorläufig verschoben wird.

In Tirol wird für die Bekämpfung der Rindertuberkulose viel mehr getan als in Niederösterreich. Ich weiß nicht, ob die Herren Kollegen die Zahlen, im Rechnungsabschluß 1950, die zur Gruppe Landwirtschaft gehören, genau

angeschaut haben. Viel wird im Budget ohnedies nicht für die Förderung der Landwirtschaft getan, und wie der Rechnungsabschluß beweist, wird auch das Wenige nicht eingehalten. Auch die Posten, die im Budget beschlossen werden, werden nicht ausgegeben. Diese oder jene Kredite — heißt es dann — wurden nicht in Anspruch genommen. Es wäre gut, wenn der Herr Finanzreferent jetzt gut aufpassen würde. Da heißt es zum Beispiel, daß ein Betrag von 100.000 S infolge „des verspäteten Anlaufes“ der Aktionen für Bekämpfung der Rindertuberkulose erspart wurde, das heißt, im Jahre 1950 wurde dieser Kredit „nicht in Anspruch genommen“. So ist es auch bei vielen anderen Dingen der ganzen Gruppe Landwirtschaft. Anlauf, Auslauf — überall lesen wir, daß etwas zu spät angelaufen ist und daß große Beträge, die für die Förderung der Landwirtschaft bestimmt waren, erspart wurden.

Der Herr Landwirtschaftsminister Thoma hat kürzlich in einer Rede gesagt, daß „die Voraussetzungen für die Anlage eines Futtermittellagers gegeben“ sind, und daß die Verteilung entsprechend den Produktionsgebieten erfolgen soll. Ich fürchte aber, daß damit für eine neue Schädigung Niederösterreichs die Voraussetzungen gegeben werden sollen. Man kann nicht genug darauf verweisen, daß die kleinen und mittleren Bauern nicht genügend hofeigene Futtermittel zur Verfügung haben und eine Mehrproduktion an eigenen Futtermitteln, die ja immer wieder propagiert wird, für die kleinen und mittleren Bauern praktisch unmöglich ist. Dieser Hinweis des Landwirtschaftsministers ist sehr verdächtig und es ist

zu befürchten, daß hier eine neue Benachteiligung Niederösterreichs herauskommt. Notwendig ist, daß der Landtag endlich seine Pflicht erfüllt und sich einen Anlauf nimmt, um dieser ständigen, planmäßigen, äußerst schädlichen Politik der Benachteiligung Niederösterreichs, die von der Landes- und Bundesregierung gemeinsam, zum Schaden der niederösterreichischen Bevölkerung und ganz Niederösterreichs, betrieben wird, ein Ende zu setzen.

PRÄSIDENT: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich bitte den Herrn Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ETLINGER (*Schlußwort*): Ich ersuche um Annahme des Antrages des Wirtschaftsausschusses.

PRÄSIDENT (*nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n. Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

In fünf Minuten findet eine vertrauliche Sitzung des Landtages statt.

Es werden folgende Ausschüsse ihre Sitzungen abhalten: Finanzausschuß nach der vertraulichen Sitzung im Herrensaal, Schulausschuß nach der vertraulichen Sitzung im Prälatensaal, Verfassungsausschuß eine Viertelstunde nach der vertraulichen Sitzung im Herrensaal und der Wirtschaftsausschuß eine Viertelstunde nach der vertraulichen Sitzung im Prälatensaal.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 12 Uhr 55 Minuten.*)